

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Lehrerbildung

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e. V. (VkdL) – Landesverband NRW – nimmt zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Lehrerbildung auch für den Landesverband NRW des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschland (CGB) wie folgt Stellung:

Allgemein:

Die geplante konsekutive Studienstruktur ist für die Lehrerbildung u. E. ungeeignet. Insbesondere die Teilung des einheitlichen Studienganges in zwei Studiengänge, die schulformunspezifische Bachelor-Phase und die nach Schulformen differenzierte Master-Phase, führt dazu, dass eine qualifizierte Lehrerbildung künftig kaum noch möglich sein wird.

Der VkdL fordert stattdessen die Beibehaltung der Schulformdifferenzierung von Beginn des Studiums an. Die neuen Regelungen laufen unter Berücksichtigung des Praxissemesters und der Prüfungsphase faktisch darauf hinaus, dass die schulformspezifische Ausbildung an der Universität auf zwei Semester verkürzt wird. Diesen Richtungswechsel sehen wir als Vorbereitung zum Einheitslehramt an, das der VkdL aus grundsätzlichen pädagogischen Erwägungen ablehnt, da es den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler nicht gerecht wird. Erforderlich ist vielmehr die konsequente Profilierung der verschiedenen Lehrämter.

Im Einzelnen:

1. Als problematisch erachten wir die geplante Verteilung der Verantwortlichkeiten auf drei Entscheidungsträger: die Hochschulen, das Schulministerium und das Wissenschaftsministerium. Hier sehen wir ein hohes Konfliktpotential. Es liegt nahe, dass mögliche Interessenwidersprüche und verschiedene Zielrichtungen zu Vereinbarungen auf kleinstem gemeinsamem Nenner führen werden, die meist wenig effektiv sind.

Ob die Universitäten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen überhaupt in der Lage sind, in dem festgelegten Zeitraum eine neue Lehrerbildung zu entwickeln, die den künftigen Lehrkräften die erforderlichen Kompetenzen und

Fähigkeiten vermitteln kann, ist fraglich – insbesondere wenn man bedenkt, dass die Hochschulen parallel für zahlreiche andere Studiengänge neue konsekutive Studienkonzepte erstellen müssen.

2. Der VkdL bezweifelt, dass die verbleibenden staatlichen Steuerungsinstrumente des „Akkreditierungsverfahrens“ und der Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen zum Vorbereitungsdienst in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) ausreichen sollen, um eine qualitativ hochwertige und landesweit vergleichbare Lehrerausbildung zu sichern. Bzgl. der Akkreditierung und Re-Akkreditierung sind nach wie vor viele Fragen offen: Wer wird die Akkreditierungsverfahren durchführen? Welche Kriterien werden dabei zu Grunde gelegt? Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Ergebnissen? Wer trägt die Kosten für die Akkreditierungsverfahren? Eine inhaltliche Beurteilung des Steuerungsinstrumentes „Akkreditierung“ kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit der künftig von den Hochschulen ausgestalteten Studiengänge zweifeln wir auch an der Anschlussfähigkeit der Studieninhalte bei einem Hochschulwechsel, da eine landesweite inhaltliche Abstimmung der Universitäten untereinander nicht vorgesehen ist und auch die Verteilung der Leistungspunkte weitgehend im Ermessen der Hochschulen steht, etwa im Hinblick auf den „Punkte-Wert“ der Bachelor-Arbeit.

3. Einen besonders schwerwiegenden Kritikpunkt stellt die mangelnde Berufsperspektive für Bachelor-Studierende dar. Zwar legt der LABG-Entwurf fest, dass das Bachelor-Studium so anzulegen ist, dass die erworbenen Kompetenzen *auch* für Berufsfelder außerhalb der Schule befähigen – welche Berufsfelder das konkret sein sollen, ist jedoch völlig ungeklärt. Ob es für die Absolventinnen und Absolventen, die nicht in einen Master-Studiengang aufgenommen werden, überhaupt einen Arbeitsmarkt geben wird, ist zweifelhaft und zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich. Ein fairer Interessenausgleich für Bachelor-Studierende, die anschließend nicht zur Master-Phase zugelassen werden, ist nicht ersichtlich. Diese Unsicherheiten machen das Lehramtsstudium noch unattraktiver und konterkarieren die vom Schulministerium initiierten Werbemaßnahmen und Informationsveranstaltungen. Der bereits bestehende Lehrermangel wird unter diesen Bedingungen weiter steigen.
4. In diesem Kontext erscheinen möglicherweise Bachelor-Absolventen für manche als verlockende kostensparende Alternative, um als „Schulassistenten“ fehlende Lehrkräfte zu ersetzen. Nach der Formulierung des LABG-Entwurfes scheint ein Berufsfeld für Bachelor-Absolventen auch innerhalb der Schule in Planung zu sein. Aufgrund des fehlenden Schulformbezuges könnten die Bachelor-Absolventen primär im

Ganztagsbereich für Hausaufgaben-Betreuung, AGs u. ä. eingesetzt werden, jedoch *nicht* voll ausgebildete Lehrkräfte ersetzen. Der VkdL warnt mit Nachdruck vor einer solchen Entwicklung, die weder für die Bachelor-Absolventen eine zufriedenstellende berufliche Perspektive sein kann, noch für die Schulen, wo sich aufgrund des Lehrermangels schon jetzt eine zunehmende De-Professionalisierung der Bildungsvermittlung abzeichnet.

5. Junge Menschen, die sich für das Lehramtsstudium entscheiden, benötigen Sicherheit für ihre Berufsplanung. Die de facto nicht existierende Berufsperspektive für Absolventen des Bachelor-Studienganges verbunden mit der zu überwindenden Hürde zum Master-Studiengang machen das Lehramtsstudium in Zukunft zu einer riskanten Ausbildung mit ungewissem Ausgang. Bei Licht betrachtet ist der Bachelor-Abschluss dieses Studienganges lediglich eine Art Zwischenprüfung auf dem Weg zum Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin. Welche Studierenden das eigentlich berufsqualifizierende Lehramts-Master-Studium tatsächlich absolvieren können, hängt jedoch von den noch festzulegenden Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Hochschulen ab. Da gem. Art. 12 Abs. 1 GG (Grundrecht der Berufsfreiheit) *jedem* Bachelor-Absolventen eine faire Chance gewährleistet werden muss, sich für die Fortsetzung der gewünschten Lehrer-Ausbildung zu qualifizieren, werden die Hochschulen die Zulassung zur Master-Phase in erster Linie von den Leistungen der Studierenden in Form der erreichten Noten abhängig machen. Die festzulegenden Notendurchschnittswerte werden den Bachelor-Studierenden zu Beginn der Umstellungsphase an den Hochschulen regelmäßig noch nicht bekannt sein und zu einer breiten Verunsicherung führen.

Der VkdL fordert deshalb die gesetzliche Normierung eines subjektiven Rechtsanspruchs für Bachelor-Absolventen bzgl. der Zulassung zum Master-Studium und für Master-Absolventen einen gesetzlichen Anspruch auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

6. Problematisch ist außerdem die straffe und unflexible Studienstruktur durch die Modularisierung. Diese Vereinheitlichung der Studieninhalte macht individuelle Schwerpunktsetzung und Profilbildung unmöglich und erscheint in der Gesamtschau der Reform als weiteres Instrument zur Vereinheitlichung der Lehrämter und somit zum „Einheitslehrer“. Gegen diese Tendenz protestiert der VkdL nachdrücklich.

Die modulare Studienstruktur erschwert es auch den Lehrenden, Studieninhalte ihren fachlichen Schwerpunkten entsprechend zu gestalten und Studierende im Rahmen der Veranstaltungen in aktuelle Forschungsprojekte einzubeziehen. Die Freiheit der Forschung und Lehre ist so kaum noch gewährleistet.

Zwar führt die Modularisierung dazu, dass die häufig kritisierte Beliebigkeit der Studieninhalte, die oft in ein „Inselwissen“ bei den Studierenden mündete, nicht mehr in gleichem Maße gegeben ist. Problematisch erscheint dagegen, dass die Module jeweils mit einer „Abschlussprüfung“ enden, was einen nachhaltigen Lerneffekt in Frage stellt.

7. Die Gleichwertigkeit der Lehrämter, die durch die künftig gleich lange Ausbildungsdauer geschaffen wird, begrüßen wir im Grundsatz. Sie muss sich auch in der Lehrerbesoldung niederschlagen – und zwar im Sinne einer Anhebung auf ein gemeinsames Niveau, nicht etwa nivellierend! Dringend erforderlich sind außerdem Beförderungsmöglichkeiten, um die Leistung der häufig überdurchschnittlich engagierten Lehrkräfte zu würdigen und die Motivation zu steigern. Der VkdL warnt jedoch davor, die Gleichwertigkeit der Lehrämter als Brücke zur Realisierung der Einheitsschule und des Einheitslehramtes zu benutzen.
8. Die schrittweise Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 12 Monate darf nicht auf Kosten der theoretischen Ausbildung an den Hochschulen gehen. Der erhöhte Praxisanteil während des Studiums ist zwar grundsätzlich sinnvoll, es muss aber gewährleistet sein, dass den Studierenden ein stabiles fachwissenschaftliches Fundament vermittelt wird, das qualifiziertes Unterrichten erst ermöglicht.

Ob der verkürzte Vorbereitungsdienst zur Qualitätssteigerung der Bildungsvermittlung beitragen kann oder sich vielmehr als Hindernis erweist, bleibt abzuwarten. Hier sind im Zuge von Evaluationsmaßnahmen ggf. Nachbesserungen erforderlich.

9. Die Möglichkeit des Seiteneinstiegs in das Lehramt kann nur eine zeitlich begrenzte Notlösung bei akutem Lehrermangel sein, da aufgrund der stark verkürzten pädagogischen Nachschulung die Gefahr der De-Professionalisierung der schulischen Bildungsvermittlung besteht. Besonders kritisch werten wir in diesem Zusammenhang, dass die Voraussetzungen für Seiteneinsteiger in dem Gesetzesentwurf der Landesregierung weiter herabgesetzt wurden: verlangt wird nunmehr lediglich ein Hochschulabschluss nach einer Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern und eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss eines Hochschulstudiums. Diese Voraussetzungen können ein Lehramtsstudium nicht ansatzweise ersetzen.

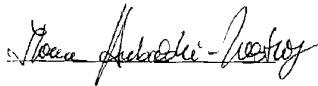
Fazit:

Als Fazit bleibt festzustellen, dass der Gesetzesentwurf nach Ansicht des VkdL insgesamt nicht geeignet ist, die Lehrerausbildung zu verbessern und die Qualität der schulischen Bildungsvermittlung zu steigern.

Eine abschließende Bewertung der Reform der Lehrerausbildung kann im Hinblick auf die zahlreichen Verweise auf noch ausstehende Verordnungen und Vorschriften in dem Gesetzesentwurf zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Dafür müssten die entsprechenden Rechtsverordnungen, Zielvereinbarungen, Studien- und Prüfungsordnungen etc. vorliegen. Durch die Teilung des einheitlichen Studienganges und die Verlagerung der Verantwortlichkeiten auf mehrere Entscheidungsträger wird die Lehrerausbildung zersplittert. Erfolgreiche Arbeit an den Schulen verlangt nach Meinung des VkdL andere Voraussetzungen und Grundlagen.

Die Leidtragenden einer misslungenen Reform der Lehrerausbildung sind immer die Studierenden, die Schulen und die Schülerinnen und Schüler. Zuletzt aber sind auch Wirtschaft und Gesellschaft betroffen.

Essen, 30. Januar 2009



Ilona Dubalski-Westhof

Landesvorsitzende



Nicole Diegelmann

Referentin